

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/122
öffentlich		
Datum 27.09.2011	Aktenzeichen III.4.1 - 41.36.00-03	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Durchführung von Schulabschlussfeiern im Kulturzentrum Marstall - Antrag des Kinder- und Jugendbeirates

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 06.10.2011	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Es wird auf die Vorlage Nr. 2011/085 verwiesen.				

Beschlussvorschlag:

Dem Förderverein Kulturzentrum Marstall wird empfohlen, die Durchführung privater Feierlichkeiten wie Schulabschlussfeiern im Kulturzentrum Marstall unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen im Einzelfall, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzulassen.

Sachverhalt:

Es wird auf den Antrag des Kinder- und Jugendbeirates vom 20.05.2011 und auf die Antwort des Kulturzentrum Marstall e. V. vom 24.06.2011 in dieser Angelegenheit verwiesen (vgl. Vorlage Nr. 2011/085).

Die Räumlichkeiten sind unter anderem aufgrund folgender Rahmenbedingungen wie

- Vorschriften für den Betrieb einer Versammlungsstätte,
- bauliche Gegebenheiten (max. zugelassene Bestuhlung für Bankett = 160 Plätze – Bankett ohne Tanzfläche in der Reithalle = 185 Plätze), begrenzten Toilettenanlagen,
- regelmäßige Ausstellungen in der Stallhalle (Versicherungsauflage/Alarmanlage),
- direkte private Nachbarschaft innerhalb des Gebäudekomplexes (mangelnder Lärmschutz), im Besonderen für Veranstaltungen, die nicht um 22:00 Uhr beendet sind,

- vertraglichen Bindungen an den Catering-Betrieb

in der Nutzung eingeschränkt.

Als Auflagen/ Bedingungen und Pflichten werden insbesondere

- Einhaltung der Nutzungsordnung
- Vorlage eines Sicherheitskonzeptes (Ordner)
- Vorlage einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, durch die auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- Der Nutzer hat selbst und auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass die für den Nutzungszweck erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen eingeholt und eventuelle damit verbundene Auflagen erfüllt werden (z. B. Auflagen durch die Versammlungsstättenverordnung).
- Durchführung der Veranstaltung als „geschlossene Gesellschaft“

empfohlen.

Die Nutzung soll versagt werden können, wenn Auflagen und/ oder Bedingungen nicht eingehalten werden bzw. eine Störung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist.

Eine Nutzungsanfrage ist deshalb rechtzeitig und im Einzelfall mit dem Verein abzuklären.

Michael Sarach
Bürgermeister